



Finanzamt Greifswald

Am Gorzberg, Haus 11 / 17489 Greifswald

Bekanntmachung

Innerhalb des Zeitraumes

2019/20

werden die Bodenschätzungsergebnisse gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes im Gebiet der Gemarkung: Gehren, Flur 1; Flst. 72 bis 76, 82 und 85 durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Greifswald überprüft.

Gemäß § 15 des Bodenschätzungsgesetzes ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten, und sind die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

LRDin Zöllner

Greifswald, den 28/09/19

Dienstgebäude
Torgelower Straße 32
17309 Pasewalk

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
08.00-12.00 Uhr
Montag, Mittwoch,
Donnerstag
14.00-15.30 Uhr
Dienstag
14.00-18.00 Uhr

Telefon
03834 5352 - 0 (Zentrale)
03834 5352 3566 (Raum der Offenlegung)